

Datum der Selbstberechnung: _____
Gebührenbetrag: _____
Unterschrift des Vermieters: _____

Vereinbarung Stuhlmiete

abgeschlossen am heutigen Tage

zwischen

Herrn/Frau ¹

geb. _____, als **Vermieter** einerseits

und

Herrn/Frau

geb. _____, als **Mieter** andererseits

wie folgt:

1. Präambel:

Der Vermieter ist Eigentümer / Mieter des Geschäftslokals _____ mit der Anschrift _____.

Er betreibt dort einen Friseursalon.

Der Mieter mietet in diesem Friseursalon einen Friseurstuhl.

Es handelt sich dabei nur um einen räumlichen Teil eines Geschäftsraums ohne bauliche Abgrenzung, so dass das Mietrechtsgesetz (MRG) nicht zur Anwendung gelangt. Soweit in diesem Vertrag auf einzelne Bestimmungen des MRG Bezug genommen wird, gilt deren verwiesener Inhalt, nicht aber die Geltung des MRG insgesamt als vereinbart. ²

2. Mietgegenstand:

Gegenstand dieses Mietvertrags ist der als _____ bezeichnete³ Stuhl im Salon des Vermieters samt Spiegel und Mitbenützung der Allgemeinfläche (Sanitäranlagen, Waschbecken, Küche, Garderobe usw.). Der Zustand des Friseurstuhls bei der Übergabe wird mit beiliegendem Foto festgehalten.⁴ **Der Mieter ist weiters berechtigt, das Stiegenhaus sowie den Lift zu verwenden⁵.** Das Mietobjekt wird ausschließlich zum Zwecke der Ausübung des Friseurberufes vermietet. Der Mieter bestätigt, dass er Inhaber einer aktiven Gewerbeberechtigung für den Friseurberuf ist.

Der Mieter ist jedenfalls verpflichtet, den Mietgegenstand nahezu ausschließlich für Umsätze zu verwenden, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen; zur Erfüllung der Nachweispflicht nach § 6 Abs. 2 S 7 UStG verpflichtet sich der Mieter, dem Vermieter seine Steuernummer bekannt zu geben und weiters die USt-Erklärung bzw. -Vorabmeldung sowie eine Verzichtserklärung hinsichtlich Kleinunternehmerregelung als Beweismittel zu übergeben.⁶

Jede Änderung des Verwendungszwecks bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Wird diese nicht erteilt oder eingeholt, dann kann der Vermieter – unbeschadet der Geltendmachung von Unterlassungs-, Schadenersatz- bzw. sonstigen Ansprüchen – die vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses erklären.

Der Mieter haftet dem Vermieter jedenfalls für sämtliche Vorsteuernachteile, die diesem aus einer nicht genehmigten Änderung des Verwendungszwecks erwachsen; als Änderung des Verwendungszwecks, die der schriftlichen Zustimmung des Vermieters bedarf, gilt auch die Inanspruchnahme der kleinunternehmerischen Umsatzsteuerbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 27 UStG, sodass der Mieter im Falle der Nichteinholung oder Nichterteilung der Zustimmung gem. § 6 Abs 3 UStG verpflichtet ist, bis zur Rechtskraft des Bescheides gegenüber dem Finanzamt schriftlich zu erklären, dass er auf die Anwendung des § 6 Abs 1 Z 27 UStG verzichtet.⁷

Die vor dem Salon befindlichen Parkplätze dürfen von den Kunden des Mieters für die Dauer der Inanspruchnahme der Dienstleistung des Mieters mitbenutzt werden.⁸ Es besteht aber kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Parkplatz, bzw. dass ein Parkplatz zur Verfügung steht.

3. Beginn:

Das Mietverhältnis beginnt am _____. Es wird auf die Dauer von _____ Jahren abgeschlossen und endet daher am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Beide Vertragsteile sind an die vereinbarte Dauer gebunden. Eine vorzeitige ordentliche Kündigungsmöglichkeit wird nicht vereinbart.

ALTERNATIVE:

Das Mietverhältnis beginnt am _____. Es wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Das Mietverhältnis kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember von beiden Vertragsteilen ohne Angabe eines Grundes schriftlich aufgekündigt werden.

Die Möglichkeit zur vorzeitigen Vertragsauflösung durch beide Vertragsteile aus wichtigem Grund gemäß §§ 1117, 1118 ABGB bleibt unberührt.

4. Mietzins: ⁹

Der monatliche Pauschalmietzins beträgt netto EUR _____.

Pauschalmietzins netto	EUR _____
20% USt.....	EUR _____
Gesamt brutto.....	EUR _____

Der Gesamtbetrag ist jeweils bis 5. jeden Monats abzugsfrei auf das Konto des Vermieters IBAN _____ zu überweisen. Der Vermieter kann dem Mieter jederzeit ein anderes Konto bekannt geben, wobei dann nur auf dieses schuldbefreiend gezahlt werden kann.

Internet und Telefon werden nicht vom Vermieter beigestellt und sind vom Mieter direkt mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abzurechnen.

5. Wertsicherung:

Der Pauschalmietzins wird nach dem der Statistik Austria monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2020 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Als Bezugsgröße dient diesbezüglich die für den Monat des Mietbeginns (_____) errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 3 % bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Änderung voll berücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jeder Überschreitung nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Pauschalmietzinses als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Der Vermieter ist berechtigt, die sich aus der Indexvereinbarung ergebenden Beträge vom Mieter innerhalb der Verjährungsfrist auch rückwirkend einzufordern. Die Nichteinhebung gilt unabhängig von der Dauer jedenfalls nicht als Verzicht auf die Wertsicherung selbst und nicht geltend gemachter Wertsicherungsbeträge.

6. Gebrauch, Wartung, Instandhaltung, Haftung und Betriebsmittel:

- 6.1. Der Mieter hat sämtliche Schäden, die er oder ihm zuzurechnende Personen (insbesondere seine Kunden, Gäste, Gehilfen, Angestellte, Handwerker, Lieferanten usw.) schuldhaft verursacht haben, unverzüglich auf eigene Kosten von einem befugten Unternehmen beheben zu lassen.
- 6.2. Der Mieter ist verpflichtet, den gemieteten Friseurstuhl, pfleglich zu behandeln und zu warten und ist dafür verantwortlich, dass der Stuhl in ordnungsgemäßem Zustand verbleibt.

Instandhaltungsarbeiten hat der Vermieter – sofern den Mieter nicht eine diesbezügliche Schadenersatzpflicht trifft – auf eigene Kosten durchzuführen. Sämtliche erforderlichen Instandhaltungsarbeiten hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Die vom Mieter mitbenutzen Allgemeinflächen sowie Waschbecken usw. hat er schonend zu verwenden und allfällige Beschädigungen daran sofort zu melden und gegebenenfalls für Schäden daran zu haften, die in seinem Bereich liegen bzw. verursacht werden.

- 6.3. Im Falle der Verletzung von Wartungs- bzw. Schadensbehebungsverpflichtungen seitens des Mieters ist der Vermieter – unbeschadet sonstiger Ansprüche – berechtigt, die entsprechenden Arbeiten auf Kosten des Mieters vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.
- 6.4. Das Abstellen von Fahrnissen jeglicher Art außerhalb des Mietobjekts ist nicht gestattet, soweit dafür nicht besonders gewidmete Räumlichkeiten bzw. Bereiche (z.B. im Fahrradabstellraum, Kinderwagenraum etc.) bestehen.
- 6.5. Auch im Mietobjekt hat der Mieter keine Fahrnisse abzustellen. Für seine „Friseurwagenln“ wird ihm ein Abstellbereich zugewiesen, auf dem er dann seinen Friseurwagen abstellen kann, wenn er den Stuhl nicht nutzt.
- 6.6. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm gleichzeitig zur Kenntnis gebrachte Hausordnung genau einzuhalten.
- 6.7. Der Mieter mietet ausschließlich den Friseurstuhl und ist es ihm gestattet, die Allgemeinfläche im Friseursalon mitzubedenutzen. Er darf grundsätzlich keine baulichen Änderungen vornehmen, es sei denn der Vermieter erteilt seine schriftliche Zustimmung dazu.
- 6.8. Der Mieter ist zum Abschluss einer angemessenen Versicherung verpflichtet, welche auch eine Firmenhaftpflichtversicherung inkludiert. ¹⁰
- 6.9. Der Mieter hat stets dafür zu sorgen, dass nach jedem seiner Kunden der Bereich um seinen Stuhl gereinigt und sauber hinterlassen wird. Dies gilt insbesondere für das Zusammenkehren und Säubern von Haaren, Farbe, Haarshampoo usw. Der Mieter hat auch das von ihm im Zuge der Mitbenutzung der Allgemeinfläche jeweils benutzte Waschbecken, Sanitäranlagen, Küche und sonstige Allgemeinflächen jeweils nach jedem Kunden zu reinigen und sauber zu hinterlassen. Bevor er am jeweiligen Tag das Mietobjekt verlässt, hat er stets dafür zu sorgen, dass das Mietobjekt von sämtlichen von ihm bzw. seinen Kunden oder Mitarbeitern usw. verursachten Verschmutzungen gereinigt ist.

Die allgemeine Reinigung des Mietobjekts nimmt der Vermieter vor. Die Kosten dafür sind in der Betriebskostenpauschale inkludiert.

- 6.10. Sämtliche Betriebsmittel hat der Mieter selbst bereitzustellen. Insbesondere hat er sein eigenes „Friseurwagenl“ inklusive Schere, Kämmen, Föhn, Lockenwickler usw. selbst bereitzustellen. Ebenso hat er seine eigenen Handtücher mitzubringen. Er hat seine eigene Trockenhaube mitzubringen und eigenes Haarshampoo, Farben, Rasiermesser usw. für sich bzw. das von ihm beschäftigte Personal bereitzustellen.
- 6.11. Der Mieter hat sein eigenes Kassasystem zu verwenden, wie er auch eine eigene Registrierkassa benötigt, sofern dies für ihn vorgeschrieben ist. Er hat seine eigene Buchhaltung zu führen und seine eigene Terminverwaltung vorzunehmen. Ebenso hat er seine Termine selbst über ein von ihm angemeldetes Telefon zu vergeben. Das im Mietobjekt allenfalls vorhandene Festnetz, darf von ihm nicht genutzt werden. Ebenso ist es dem Mieter untersagt, einen allenfalls im Mietobjekt vorhandenen Computer oder Laptop des Vermieters zu nutzen.

Ebenso steht ihm keinerlei Nutzungsrecht an der „Rezeption“ zu. Der Mieter hat seine Termine selbst telefonisch oder an seinem Stuhl zu vereinbaren.

- 6.12. Dem Mieter steht es frei, außerhalb des Mietobjekts eigene Kunden zu Hause zu besuchen oder anderweitig an anderen Orten gewerblich tätig zu sein.
- 6.13. Allfälliges Marketing hat der Mieter selbst zu betreiben. So hat er auch eigene Visitenkarten bereitzustellen, seine eigene Homepage, eigene Telefonnummer usw. selbst zu veranlassen, sofern er derartiges nutzen möchte.

Sofern der Mieter irgendwelche Produkte verkaufen möchte, hat er dies vollkommen selbstständig und losgelöst vom Vermieter zu tun. Ihm wird hierfür ein Bereich im Mietobjekt zugeteilt, indem er allfällige Produkte sowie seine Handtücher und den Friseurwagen abstellen bzw. platzieren kann.

- 6.14. Der Mieter hat klarzustellen, dass er ein eigenständiger Vertragspartner des Kunden ist und hat dies auf seiner Rechnung entsprechend auszuweisen. So hat er auch sämtliche Produkte auf eigenen Namen und eigene Rechnung sowie eigenes Risiko zu kaufen und zu verkaufen.
- 6.15. Im Außenbereich des Salons wird gesondert darauf hingewiesen, dass es sich beim Mieter um einen eigenständigen Friseur handelt. Seinen gesamten sonstigen Auftritt (Visitenkarten, Homepage usw.) hat der Mieter selbst zu organisieren.
- 6.16. Sollte der Mieter Mitarbeiter, Lehrlinge usw. beschäftigen, hat er selbst für die Einhaltung sämtlicher Arbeitnehmerschutzvorschriften zu sorgen. Ebenso hat er selbst dafür zu sorgen, dass sein Stuhl nur zu zulässigen Zeiten für die Ausübung seines Gewerbes genutzt wird.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Friseursalons des Vermieters ausschließlich Kunden des Mieters sowie Angestellte des Mieters den Salon betreten. Andere Personen haben außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Vermieters, keine Berechtigung, im Friseursalon anwesend zu sein.

- 6.17. Sofern im Mietobjekt jemand andere Mitarbeiter beschäftigt, stehen diese dem Mieter nicht zur Verfügung.

7. Weitergabe:

Es ist dem Mieter untersagt, den Mietgegenstand oder Teile davon unterzuvermieten, oder sonst an andere Personen entgeltlich oder unentgeltlich zur Gänze zu überlassen bzw. weiterzugeben.

Er hat das Mietobjekt ausschließlich selbst gewerblich zu nutzen, wobei es ihm frei steht Mitarbeiter zu beschäftigen, die für ihn am Mietobjekt arbeiten.

8. Kautions:

Der Mieter erlegt bei Vertragsabschluss eine Kautions in Höhe von EUR _____¹¹ in bar. Der Vermieter ist (auch vor Beendigung des Mietverhältnisses) berechtigt, diese Kautions zur Abdeckung allfälliger Ansprüche gegen den Mieter aus dem gegenständlichen Vertrag zu verwenden, also zum Beispiel für Mietzinsrückstände, Behebung vom Mieter zu vertretenden Schäden am Mietobjekt bzw. an den mitgemieteten beweglichen Sachen sowie der mitbenutzten eigenen Fläche usw., aber auch für allfällige Ansprüche auf Benützungsentgelt nach Beendigung des Mietverhältnisses. Sollte die Kautions vorzeitig in Anspruch genommen werden, ist der Mieter verpflichtet, sie binnen zwei Wochen – auch mehrmals – auf den ursprünglichen Betrag zu ergänzen.

9. Sonstiges:

9.1. Dem Mieter werden folgende Schlüssel ausgehändigt:

- ____ Schlüssel für den Friseursalon
- _____

9.2. Der Mieter hat das Mietobjekt bei Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßen und sauberen Zustand (unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung) zu übergeben. Im Übrigen vereinbaren die Vertragsteile eine Konventionalstrafe in der Höhe von drei dann aktuellen Bruttomonatsmietzinsen, falls das Mietobjekt vom Mieter nicht zum vertraglichen, sonst vereinbarten oder gerichtlich festgesetzten Räumungstermin übergeben wird.

9.3. Die für diesen Vertrag anfallende Gebühr in der Höhe von 1 % der Bemessungsgrundlage trägt ungeachtet der bestehenden Solidarhaftung der Mieter zur Gänze. Der Mieter hat den Vermieter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.¹²

Der Vermieter ist verpflichtet, die Selbstberechnung rechtzeitig selbstständig vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen und hat dem Mieter den anfallenden Gebührenbetrag vorzuschreiben.

9.4. Änderungen oder Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Während des Verlaufs des Mietsverhältnisses mündlich oder bloß faktisch gewährte Zugeständnisse des Vermieters an den Mieter gelten alle als bis auf weiteres eingeräumt und nimmt der Mieter hiermit zur Kenntnis, dass diese jederzeit widerrufbar sind.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

9.5. Der Mieter verzichtet ausdrücklich darauf, gegen Forderungen des Vermieters aus diesem Vertrag aufzurechnen.

9.6. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter eine Änderung seiner Zustelladresse unverzüglich bekanntzugeben. Solange dem Vermieter keine andere Zustelladresse des Mieters nachweisbar zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art. an die Anschrift der zu Beginn des Mietvertrages angegebenen Adresse mit der Wirkung, dass sie dem Mieter als zugegangen gelten.

_____, am _____

_____, am _____

(Vermieter)

(Mieter)

Anlagen:

Foto (Zustand bei Übergabe)

Plan des Mietobjekts

ERLÄUTERUNGEN

- ✓ Es handelt sich bei der „Vereinbarung Stuhlmiete“ um ein Muster.
- ✓ Überprüfen Sie, ob das verwendete Vertragsmuster für Ihren Sachverhalt passt.
- ✓ Das Muster geht davon aus, dass **beide Vertragsteile Unternehmer** sind.

Das hat zur Folge, dass das Unternehmensgesetzbuch (UGB) zur Anwendung gelangt, nicht hingegen das Konsumentenschutzgesetz (KSchG).

Wenn ein Friseur mit dieser Stuhlmiete seine Tätigkeit als Selbstständiger erst aufnimmt, ist zu beachten, dass er nach § 1 Abs. 3 KSchG als Konsument anzusehen ist. Das Muster ist für einen solchen Fall nicht geeignet!

- ✓ Die jedenfalls vorzunehmenden Anpassungen/Konkretisierungen im Muster sind gelb markiert.
- ✓ Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.
- ✓ Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr.
- ✓ **Es ist wichtig, dass die im Vertrag genannten Punkte in der Praxis tatsächlich so eingehalten werden (insbesondere eigene Kassa, eigene Betriebsmittel, selbstständige Kundeneinteilung, eigenes Werbeauftreten, eigene Öffnungszeiten etc.). Ansonsten besteht die Gefahr, dass ein Dienstverhältnis angenommen wird, was sowohl für den Vermieter als auch für den Mieter sozialversicherungsrechtliche, steuerrechtliche und arbeitsrechtliche Schwierigkeiten und Probleme bereiten kann, die mit empfindlichen Nachzahlungen und Strafen verbunden sein können.**

- 1 Es sind die Daten der Vertragsparteien anzugeben. Die Angabe des Geburtsdatums wird für eine eindeutige Identifikation der Vertragsparteien empfohlen.

Wenn es sich bei einer der Vertragsparteien um eine im Firmenbuch eingetragene juristische Person handelt, ist die Firmenbuchnummer anzugeben.

- 2 Dieses Muster gilt nur für die Vermietung eines einzelnen Friseurstuhls in einem größeren Raum. Es darf sich bei dem Mietgegenstand nicht um einen baulich abgegrenzten räumlichen Teil eines Geschäftsraums handeln, da ansonsten das Mietrechtsgesetz (MRG) zur Anwendung gelangen könnte und dann weitere Bestimmungen zu beachten sind.

3 Es ist der gemietete Stuhl genau zu bezeichnen. Es muss im Friseursalon erkennbar sein, welcher Stuhl vermietet wird (zum Beispiel durch Nummerierung).

4 Es wird empfohlen, ein Foto des vermieteten Friseurstuhls zum Übergabezeitpunkt anzufertigen, damit später möglichst keine Diskussionen entstehen, in welchem Zustand sich der Stuhl zum Übergabezeitpunkt befunden hat.

5 Sollten weitere oder andere Allgemeinteile der Liegenschaft mitbenutzt werden dürfen, so ist dies ebenfalls festzuhalten (im Muster bereits vorgesehen: Stiegenhaus und Lift).

6 Grundsätzlich ist die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten umsatzsteuerbefreit.

Der Vermieter kann jedoch zur Umsatzsteuerpflicht optieren. Dies hat zur Folge, dass einerseits Umsatzsteuer zu entrichten ist, andererseits Vorsteuerabzug zusteht.

Optiert der Vermieter zur Umsatzsteuerpflicht, ist es erforderlich, dass der Mieter den gemieteten Friseurstuhl zu mindestens 95 % für Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

Damit der Vermieter seine Vorsteuerabzugsberechtigung nicht verliert, wird daher der Mieter im Muster verpflichtet, den Friseurstuhl zu mindestens 95 % für Umsätze zu verwenden, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen. Das bedeutet, dass der Mieter insbesondere die Kleinunternehmerregelung nicht in Anspruch nehmen darf.

Optiert der Vermieter nicht zur Umsatzsteuerpflicht, kann dieser Absatz zur Gänze entfallen.

Es ist jedoch zu beachten, dass für den Fall einer allfälligen späteren Optierung des Vermieters in die Umsatzsteuerpflicht der Mietvertrag dahingehend ergänzt werden sollte.

Welche Variante für den Vermieter sinnvoller ist und was es für den Mieter zu beachten gilt, ist im Einzelfall mit dem Steuerberater abzuklären.

7 Optiert der Vermieter nicht zur Umsatzsteuerpflicht, kann auch dieser Absatz entfallen.

Es ist jedoch zu beachten, dass für den Fall einer allfälligen späteren Optierung des Vermieters in die Umsatzsteuerpflicht der Mietvertrag dahingehend ergänzt werden sollte.

8 Sofern keine Parkplätze mitverwendet werden dürfen, hat dieser Absatz zur Gänze zu entfallen.

Wenn nur einzelne, bestimmte Parkplätze verwendet werden dürfen, sind diese genau zu bezeichnen.

9 Das Muster geht von Umsatzsteuerpflicht des Vermieters aus.

Wenn der Vermieter nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, wird für den Fall einer allfälligen späteren Umsatzsteuerpflicht nachstehender Absatz ergänzend empfohlen:

Der Mietzins enthält derzeit keine USt. Sollte der Vermieter in die Umsatzsteuerpflicht optieren oder aus anderen Gründen umsatzsteuerpflichtig im Sinne des UStG werden, so ist zuzüglich zum vereinbarten Mietzins die gesetzliche Umsatzsteuer vom Mieter zu bezahlen.

- 10 Im Rahmen der Wirtschaftskammermitgliedschaft besteht ein Rahmenvertrag für Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung.

Als Mieter ist für die eigenen Betriebsmittel eine eigene Versicherung abzuschließen.

Es sollte in jedem einzelnen Fall eine Abklärung mit dem Versicherungsvertreter erfolgen, inwieweit als Vermieter bzw. Mieter eine zusätzliche Versicherung erforderlich ist.

- 11 Es ist die Höhe der Kautions zu ergänzen. Üblich sind zwischen zwei und fünf Bruttomonatsmieten.

- 12 Der Vermieter hat bis zum 15. des zweitfolgenden Monats nach allseitiger Unterfertigung die Selbstberechnung der Gebühren mit dem Formular Geb 1 vorzunehmen oder einen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater mit der Selbstberechnung möglichst unmittelbar nach allseitiger Unterfertigung zu beauftragen.

Die Höhe der Gebühr beträgt 1 % der Bemessungsgrundlage.

Die Bemessungsgrundlage bemisst sich unterschiedlich, je nach Gestaltung der Vertragsdauer und Kündigungsmöglichkeiten.

Auf allen Vertragsausfertigungen ist ein Vermerk über die Selbstberechnung anzubringen, der

- den Gebührenbetrag
- das Datum der Selbstberechnung und
- die Unterschrift des Bestandgebers

enthalten muss.

Für weitere Informationen wird auf das Formular des Finanzamts Geb 1 und die Erläuterungen dazu im Formular Geb 1a sowie

https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Vergebuehrung_von_Miet-_und_Pachtvertraegen_-_allgemeiner_.html verwiesen.